

FSJ und Bundesfreiwilligendienst

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligen Dienst (BFD) , (Ergänzungen)

Was ist das FSJ ,der BFD?

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet jungen Menschen von 16 bis 26 Jahren die Chance, etwas für sich und andere Menschen im sozialen Bereich zu tun und berufliche Erfahrungen zu sammeln. Der Einsatz ist mindestens 6 Monate, in aller Regel 12 Monate.

Der BFD steht auch für Menschen über 27 Jahre offen. Eine Berufsausbildung ist nicht erforderlich.

Organisation des FSJ und BFD

An einem FSJ sind immer drei „Parteien“ beteiligt: ein/e Freiwillige/-r, eine Einsatzstelle (in der du in deinem Einsatzbereich arbeitest) und ein Träger (zB Kirche, Wohlfahrtsorganisation, Deutsches Rotes Kreuz, Sport, Flüchtlingshilfe, Krankenhaus).

Jede/-r dieser drei Beteiligten übernimmt im FSJ unterschiedliche Aufgaben, damit alles reibungslos funktioniert.

Einsatzbereiche: Das FSJ wird ganztägig geleistet als überwiegend praktische Hilfstätigkeit insbesondere in:

- Einrichtungen der Altenhilfe,
- der Behindertenhilfe,
- der Kinder- und Jugendhilfe,
- Einrichtungen der Gesundheitspflege
- kulturellen Einrichtungen

Hinweis der BFD kann in Ausnahmefällen auch halbtags (20 Std./ Woche) geleistet werden

Das FSJ / der BFD bietet:

- berufliche Orientierung und das Kennenlernen sozialer Berufsfelder,
- eine Chance, die persönliche Eignung für einen sozialen Beruf zu prüfen.
- eine Chance seine sprachliche und berufliche Fähigkeiten weiter zu entwickeln
- eine andere berufliche Tätigkeit kennen zu lernen

Leistungen

- Berufliche und sprachliche Weiterbildung
- Taschengeld,
- Unterkunft und Verpflegung
- Die Einnahmen werden bei anerkannten Flüchtlingen mit Bezug von ALG II angerechnet bis max. 200 Euro / Monat(Taschengeldfreibetrag)
- eine beitragsfreie Versicherung in der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.
- Außerdem besteht für die Eltern Anspruch auf Kindergeld

Voraussetzungen – Teilnahme

- FSJ Alter bei Bewerbung 15 Jahre bis 26 Jahre
- BFD über 26 Jahre
- Schulpflicht erfüllt
- Ausweisdokument :“ Aufnahme einer Beschäftigung gestattet“

Vor der Bewerbung besprechen Sie sich mit der zuständigen Ausländerbehörde.

Bewerbung

Entscheidung : in welchem Bereich ? mit welchem Träger ? an welchem Einsatz-Ort ?

die Anbieter/Träger (BFD: Einsatzstelle) haben unterschiedliche Bewerbungsverfahren

siehe die Links am Ende des Dokuments.

frühzeitig Kontakt mit Einsatzstelle oder Träger aufnehmen (Mail ,Telefon) mindestens 6-9

Monate vor Beginn im August/ September des Jahres

Bewerbungen mit Bewerbungsbogen ganzjährig möglich

Suche nach Einsatzstellen/Träger:

FSJ: www.fsj-baden-wuerttemberg.de

BFD :<http://www.bundesfreiwilligendienst.de/>

Beratung vor Ort-FSJ

- Stadt Schwäbisch Hall
- Agentur für Arbeit
- AWO
- Caritas
- Diakonie

Beratung BFD für Region SHA :

Herr Rainer Paul

Ebertstr. 17a

76135 Karlsruhe

Telefon: 0721 8301202

Fax: 0721 8301203

Mobil: 0172 2431527

Mail: rainer.paul@bafza.bund.de

Beratung BFD bundesweit:

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Sibille-Hartmann-Straße 2-8

50969 Köln

Telefon: 0221 3673-0

Telefax: 0221 3673-4661

Mail: service@bafza.bund.de

Internet FSJ:

www.fsj-baden-wuerttemberg.de

<http://www.schwaebischhall.de/buergerstadt/rathaus/verfahren-a-z.html?tid=888&mid=1>

www.ev-freiwilligendienste.de und mehrsprachige Broschüre

<http://www.pro-fsj.de/de/informationen-f%C3%BCr-menschen-die-asyl-suchen>

Internet BFD

www.bundesfreiwilligendienst.de

<http://www.schwaebischhall.de/buergerstadt/rathaus/ausbildung-und-bfd.html>